

Schlachtviehmärkte: Informationen und Weisungen

Auszug aus den Weisungen für die Durchführung der Schlachtviehmärkte

Die Anmeldung muss mindestens am Montag der Vorwoche vor der Annahmestelle der graubündenVIEH AG, Bündner Arena 1, 7408 Cazis eintreffen.

5. Beitragsberechtigung

Die Tiere müssen nach den technischen Weisungen des Bundesamtes für Veterinärwesen mit offiziell anerkannten TVD-Ohrmarken gekennzeichnet sein.

6. Ausschlussgründe

Vom Bezug der Beiträge ausgeschlossen sind: Tiere, die wegen Krankheit oder Unfall kurzfristig geschlachtet werden müssen.

7. Beiträge

A) Rindvieh

a. Öffentliche Märkte

Garantierter Labelzuschlag

Ein Labelzuschlag kann in Abhängigkeit der Marktsituation gewährt werden, sofern die von der entsprechenden Labelorganisation geforderte Qualität erreicht wird. Die graubündenVIEH AG legt in Absprache mit dem Leiter des ALG und dem Landwirtschaftlichen Beratungsdienst die Zuschläge fest.

Änderungen der Beitragsansätze bleiben vorbehalten

Weitere Informationen

Tiere, welche nicht fristgerecht angemeldet werden, erhalten keine Labelzuschläge.

Begleitdokumente

Unbedingt die neuen Begleitdokumente verwenden! Es muss das Original Begleitdokument (weiss) und die gelbe Kopie auf den Markt mitgebracht werden. Dazu die nötige Labelvignette auf das Begleitdokument kleben.